

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

321

Stück 30

Freiburg i. Br., 6. November

1952

Katholische Landjugendbewegung. — Borromäus-Sonntag. — Diözesantagung der Dekanatsfrauenseelsorger und der Dekanatsvorsitzenden der kath. Frauen- und Müttervereine. — Arbeitstagung über die Schulfrage. — Volkstrauertag 1952. — Elektroakustische Geläute. — Lexikon der Pädagogik. — Abwehrschrift gegen die „Zeugen Jehovas“. — Aufenthalt für erholungsbedürftige Geistliche. — Päpstliche Auszeichnung. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versetzungen. — Sterbfälle.

Nr. 168

Ord. 3. 11. 52

Katholische Landjugendbewegung

Zu allen Zeiten ist die katholische Kirche in der wechselvollen Geschichte unseres Volkes dem Bauerntum verbunden gewesen. Von den klösterlichen Niederlassungen ist die Besiedlung eines Großteils unserer Heimat ausgegangen. Die Kirche schuf durch ihre Seelsorger die ersten Schulen, nahm sich der besonderen Not des Landvolkes an und leitete eine Volksbildungsarbeit ein, die bis in die Gegenwart nachwirkt. Als die wirtschaftliche Not des 19. Jahrhunderts die deutsche Landwirtschaft zur Bildung eigener Organisationen zwang, waren in katholischen Gegenden überall Vertreter der Kirche an der Gründung und am Aufbau führend oder helfend beteiligt. Nie hat die Kirche darauf verzichtet, ihr Recht auf eine eigene kirchliche Arbeit unter der Jugend auf dem Lande geltend zu machen. Dieser Anspruch wurde auch im Reichskonkordat (Artikel 31) verankert.

Nur eine in christlichem Geiste erzogene Jugend wird dem gesamten Berufsstand zum Segen sein. Christliche Erziehung ist aber nur möglich durch christliche Persönlichkeiten in christlicher Familie und in christlichen Jugendgemeinschaften. Christliche Erziehung fordert daher die enge Bindung an die Kirche und an das Leben als Glied der Kirche. Darum muß die Erziehung der katholischen Jugend allgemein und die der katholischen Landjugend im besonderen katholisch ausgerichtet sein, da sonst gerade das Beste und Tiefste unseres Glaubens nicht zur Entfaltung gelangen könnte. Ein kirchlich nicht gebundenes Christentum steht im Widerspruch zur Lehre Christi und trägt den Keim des Zerfalls in sich. Die Lage des Bauerntums, der Landjugend und des Dorfes verlangt eine intensive, dem Lande angepaßte Landjugendarbeit und Landjugendseelsorge. Die Gründung von katholischen Landjugendgruppen wird daher dringend empfohlen. Die Unterstützung überkonfessioneller Landjugendgruppen durch die Geistlichen ist nicht erwünscht.

Um eine einheitliche Bildung und Erziehung der katholischen Landjugend der Erzdiözese zu erreichen

und zu gewährleisten, ordnen wir an, daß nachstehende Richtlinien für die Arbeit unter der katholischen Landjugend (Mannes- und Frauenjugend) zugrunde gelegt und in allen Landbezirken beachtet werden:

Ordnung der Katholischen Landjugendbewegung der Erzdiözese Freiburg.

Die „Katholische Landjugendbewegung“ (KLJB.) ist die Gemeinschaft der katholischen Mannes- und Frauenjugend auf dem Lande zur christlichen Erneuerung des jungen Landvolks. Sie ist eine Bewegung im „Stamm“ des Bundes der Deutschen Kath. Jugend mit der zur Erfüllung ihrer Arbeit notwendigen Eigenständigkeit.

Die KLJB. ruft alle Jungmänner und Mädchen des Dorfes über 18 Jahren: Bauern, bäuerliche Handwerker, Arbeiter, Angestellte, Neubürger. Der eigentlichen bäuerlichen Jugend wird dabei besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Ziel der Katholischen Landjugendbewegung.

Die KLJB. ist die religiöse, geistige und berufliche Erziehungs- und Bildungsgemeinschaft, sowie Vertretung der katholischen Jugend auf dem Lande. Ihr Ziel ist ein berufsfreudiges, berufstüchtiges, gesundes, christliches Landvolk innerhalb der großen Gemeinschaften von Kirche und Staat.

Die Brennpunkte ihrer Arbeit sind die vier Lebenskreise: Altar, Haus, Acker, Dorf (Öffentlichkeit).

Im einzelnen sind diese Ziele:

1. der gläubige Mann und Vater
die gläubige Frau und Mutter
2. der zuchtvolle Jungmann
das zuchtvolle Mädchen
3. der berufstüchtige Mann
die berufstüchtige Frau
4. der heimattreue und sozial-handelnde Staatsbürger
die heimattreue und sozial-handelnde Staatsbürgerin.

Die KLJB. steht unter dem Schutze der Muttergottes und erwählt als ihren besonderen Patron Bruder Klaus von der Flüe.

Ihr Leitgedanke ist die Losung des hl. Benedikt:
„Ora et labora“.

Aufbau der Katholischen Landjugendbewegung.

Die KLJB. ist als Jugend der Kirche nach Pfarrei, Dekanat, Diözese aufgebaut und hat als Jugend auf dem Lande ihre dem Berufsstand und der Umwelt entsprechenden besonderen Aufgaben (Aktionen).

1. Pfarrei

Der Name der örtlichen katholischen Landjugend ist: Katholische Landjugendbewegung im Bund der Deutschen Katholischen Jugend in
Abgekürzt: Kath. Landjugend

Die Landesjugendgruppe ist Stammgruppe im Bund der Deutschen Kath. Jugend. Für die Kolpingsfamilien auf dem Lande besteht eine Sonderregelung.

Die Leitung in der Pfarrei hat der Vorstand, welcher von den Mitgliedern gewählt wird. Der Vorstand besteht aus: dem 1. Vorsitzenden (Führer oder Führerin) und 2—6 anderen Jugendvertretern [Stellvertreter(in), Schriftführer(in), Kassier(in), Pflugposten.]

Der Vorstand bildet zugleich die „Arbeitsgemeinschaft“. Sie berät alle Angelegenheiten, welche die Landjugendgruppe und das ganze Dorf, besonders seine Jugend betreffen und ist für die Aktionen verantwortlich. Dabei ist das persönliche Apostolat Gewissenspflicht jedes einzelnen Mitgliedes.

Das Gruppenleben der Mannes- und Frauenjugend ist in der Regel getrennt. Für geeignete Vorträge und Aktionen ist Gemeinsamkeit wünschenswert. Die gesamte Dorfjugend wird zu größeren Veranstaltungen (vor allem Fach- und Bildungsvorträge) eingeladen.

Die leitende Stellung des Seelsorgers entspricht der Bundesordnung (Satz 21 und 26).

2. Dekanat

Die Aktion der Landjugend trägt der Landjugendobmann und die Landjugendvertreterin in der Gemeinschaft der Dekanatsführung des Bundes. Mehrere Dekanate werden zu einem Bezirk zusammengeschlossen.

3. Diözese

Die Aktion der Landjugend in der Diözese tragen der Landjugendobmann (die Landjugendführerin), der Diözesanreferent (Diözesanreferentin) und der Landjugendseelsorger innerhalb der Diözesanjugendführung. Es ist wünschenswert, daß der Landjugendobmann und die Landjugendführerin in der praktischen Landwirtschaft stehen und den Dienst nebenamtlich versehen. Ihnen steht für die besonderen Aufgaben der Landjugend ein Beirat (Diözesanvorstand) zur Seite. Dieser Beirat erfüllt seine Aufgaben nach Art einer Arbeitsgemeinschaft. Dem Bei-

rat gehören an: Der Landjugendobmann der Diözese, die Landjugendführerin der Diözese, der Diözesanreferent und die Diözesanreferentin der KLJB., ein Vertreter und eine Vertreterin des erwachsenen katholischen Landvolks, ein Vertreter der Kolpingsfamilie, die Landjugendvertreter der Bezirke.

Der Landjugendobmann und die Landjugendführerin werden von den Vertretern der örtlichen Gruppen gewählt. Sie sind geborene und stimmberechtigte Mitglieder des Diözesanführungsrates und der Arbeitsgemeinschaft Land.

Das Abzeichen des KLJB. ist das Silberkreuz.

Der Ausweis ist der Ausweis des Bundes der Deutschen Kath. Jugend mit dem Vermerk: „Katholische Landjugendbewegung“.

Das Banner ist das Christus- bzw. Marienbanner; grüne Grundfarbe, schwarzes oder weißes Christus- oder Marienzeichen.

Der Beitrag ist der Bundesbeitrag.

Das Organ der KLJB. ist der „Pflug“.

Die Bildungsstätten der KLJB. sind die Kath. Landvolkhochschulen.

Besondere Feiern sind: Erntedankfest, Mariä Lichtmeß, die Osternacht, der 1. Mai (Landmaschinensegnung).

Das Gebet der KLJB. ist das Bundesgebet: „Der Engel des Herrn“.

Die Satzungen der Landjugendbewegung sind Bestandteil der Ordnung des Bundes der Deutschen Kath. Jugend.

Nr. 169

Ord. 4. 11. 52

Borromäus-Sonntag

Vor mehr als 100 Jahren haben weitschauende deutsche Katholiken den Borromäus-Verein gegründet. Was in dieser Zeit zur Förderung des guten Schrifttums getan wurde und welcher Segen davon für das katholische Volk ausgegangen ist, weiß Gott allein. Papst Pius XII. konnte an den Präsidenten des Borromäus-Vereins schreiben: „Wie viele Millionen haben aus seinem Bücherschatz beste geistige Nahrung und katholisches Denken geschöpft, in wie vielen hat er als Wegbereiter den Glauben gestärkt, vielleicht sogar gerettet, wieviel gefährdete Unschuld hat er geschützt, wieviel kostbares christliches Tugendstreben geweckt und gefördert.“

Wie sehr und in welchem Umfange unsere Zeit von glaubensfeindlichen und sittenwidrigen Schriften, mit welchen Massen von Schmutz und Schund unser deutsches Volk bedroht ist, zeigt ein Blick auf die meisten der Straßenkioske in unseren Städten und auf die Lektüre in den Händen unserer Jugend. Wohl haben wir in der Bundesrepublik ein Gesetz zum

Schutze der Jugend und ein „Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften“. Staatliche Gesetze allein aber genügen nicht. Im Kampf gegen Schmutz und Schund ist stets die positive Arbeit entscheidend. Diese Arbeit wird wesentlich vom Borromäus-Verein getragen, der sich ernstlich bemüht, gutes und wertvolles Schrifttum in die Familien zu bringen und Kath. Volksbüchereien entsprechend auszustatten. Wir empfehlen daher allen Katholiken erneut und eindringlich den Beitritt zum Borromäus-Verein, allen Pfarreien den Ausbau ihrer Büchereien, allen Krankenhäusern, Kolpinghäusern, Anstalten und Heimen die Einrichtung eigener Hausbibliotheken.

Die Kollekte, die am Borromäus-Sonntag (9. November) in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und Expositionen abzuhalten ist, wolle den Gläubigen wärmstens empfohlen werden. Die Erträgnisse der Kollekte können bis 50 v. H. zum Auf- und Ausbau der örtlichen Pfarrbüchereien (Borromäus-Bibliotheken) verwendet werden; wenigstens 50 v. H. sind an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. für die Zwecke der Diözesan-Organisation, der Wahrnehmung der allgemeinen Aufgaben des katholischen Presse-Apostolates und zur Unterstützung besonders bedürftiger Pfarrbüchereien (Borromäus-Bibliotheken) einzusenden.

Nr. 170

Ord. 3. 11. 52

Diözesantagung der Dekanatsfrauen-seelsorger und der Dekanatsvorsitzenden der kath. Frauen- und Müttervereine

Vom 17. bis 20. November 1952 findet im Diözesanbildungsheim der Kath. Aktion in Bad Griesbach die diesjährige Diözesantagung der Dekanatsfrauen-seelsorger und der Dekanatsvorsitzenden der Kath. Frauen- und Müttervereine statt.

Eingeladen sind außer den Genannten auch sonst interessierte Seelsorger und aktiv in der Arbeit stehende Frauen.

Die Referate behandeln das Jahresthema: „Die große Stunde des christlichen Gewissens“, besonders im Hinblick auf die Aufgaben der Frau im öffentlichen Leben.

Es wirken mit:

Diözesanpräses Alfes, Köln

Frau Dr. Konrad, Heidelberg,

Leiterin der Sozialen Frauenschule

Dr. Karl Bayer, Freiburg,

Diözesansekretär der Kath. Aktion

Die Tagungskosten betragen DM 10.—.

Alle Anmeldungen sind zu richten an das Erzbischöfliche Seelsorgeamt, Frauenseelsorge und Müttervereine, Freiburg, Wintererstr. 1.

Nr. 171

Ord. 5. 11. 52

Arbeitstagung über die Schulfrage

Infolge verschiedener Umstände kann die Arbeitstagung der Priesterkongregation über Prinzipien der Schulerziehung und ihre Verwirklichung in Karlsruhe an dem festgesetzten Termin (10. bis 13. November) nicht stattfinden. Sie muß darum auf später verschoben werden. Der neue Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Nr. 172

Ord. 27. 10. 52

Volkstrauertag 1952

Die Feier des Volkstrauertages zum Gedenken an alle Opfer der beiden Weltkriege findet in diesem Jahre am Sonntag, den 16. November statt. Wir denken nicht nur an die große Zahl der Soldaten, die in treuer Pflichterfüllung für das Vaterland das Leben eingesetzt und geopfert haben, sondern auch an die Frauen, Kinder und alten Leute, die im Bombenhagel ihr Leben lassen mußten. Die Seelsorgegeistlichen werden angewiesen, an diesem Tage in der Predigt und allen Gottesdiensten pietätvoll der Toten zu gedenken und auch an den Feierstunden in den Gemeinden teilzunehmen. Zu Ehren der Toten ist in jeder Pfarrei um 12 Uhr in drei Absätzen mit allen Glocken zu läuten.

Nr. 173

Ord. 25. 10. 52

Elektro-akustische Geläute

In letzter Zeit haben einige Kirchengemeinden, meist im Zusammenwirken mit den politischen Gemeinden, ohne kirchenobrigkeitliche Genehmigung elektro-akustische „Geläute“ angeschafft oder beabsichtigen, solche anzuschaffen. Derartige Scheingeläute sind des Gottesdienstes unwürdig. Sie entsprechen nicht den liturgischen Erfordernissen. Die Ritenkongregation hat schon im Jahre 1941 „jeglichen radiophonischen Ersatz der Glocken“ in katholischen Kirchen verboten. Der Beratungsausschuß für das deutsche Glockenwesen hat auf dem Glockentag in Limburg 1951 ausgeführt:

„Das elektro-akustische Geläute ist eine mit technisch-künstlichen Mitteln angestrebte Kopie eines natürlichen, einer anderen Gemeinde als Eigentum zugehörenden Geläuteklanges. Der auf Magnetofonband festgehaltene Klangeindruck zeigt eine stets gleichförmige Wiedergabe des rythmisch-melodischen Ablaufes im Gegensatz zum lebensvollen Wechsel des natürlichen Geläuteklanges. Das hierin zu erkennende mechanistische Prinzip läßt das elektro-akustische Geläute in kirchlich-liturgischer und künstlerisch-musikalischer Hinsicht wie auch im Hinblick auf die hochstehende Glockenkultur des Abendlandes als nicht entsprechend und nicht tragbar erscheinen. Die hohen Anschaffungs- und Unterhaltungskosten sowie der

verhältnismäßig rasche Verschleiß der Apparatur stehen in keinem Verhältnis zu den Kosten eines für Jahrhunderte wertbeständigen Glockengeläutes."

Die Anschaffung solcher Läuteanlagen wird hiermit ausdrücklich verboten. Für eigenmächtig angeschaffte Anlagen sind die Stiftungsräte verantwortlich, die Lieferungsverträge sind infolge versagter Genehmigung des Erzb. Ordinariats unwirksam und müssen rückgängig gemacht werden. Für Schadenersatzansprüche der Lieferanten oder des örtlichen Kirchenvermögenshaften die Stiftungsräte persönlich. Kirchengemeinden dürfen sich von politischen Gemeinden auch keine solche Läuteanlagen aufdrängen lassen.

Nr. 174

Ord. 22. 10. 52

Lexikon der Pädagogik

Der Verlag Herder, Freiburg, gibt als Neuerscheinung das „Lexikon der Pädagogik“ in vier Bänden heraus, dessen erster Band in diesen Tagen zum Versand kam. Es wird herausgegeben vom Deutschen Institut für wissenschaftliche Pädagogik, Münster und dem Institut für vergleichende Erziehungswissenschaft, Salzburg. In den Jahren 1930/32 sind unter dem Titel „Lexikon der Pädagogik der Gegenwart“ zwei Ergänzungsbände herausgekommen zu dem 5-bändigen Lexikon der Pädagogik, das vor dem ersten Weltkrieg von O. Willmann und E. L. Roloff herausgegeben wurde. Da seit ihrem Erscheinen zwanzig Jahre verstrichen sind, entsprechen sie nicht mehr den veränderten pädagogischen Verhältnissen. Es sind wertvolle Erkenntnisse zwischenzeitlich erarbeitet und gewonnen worden, sodaß das Bedürfnis nach neuer Darstellung der Fragen und Probleme und der Verhältnisse ein dringendes ist. Wir begrüßen die Herausgabe dieser Gesamtschau pädagogischen Wissens und gestatten die Anschaffung des Werkes aus örtlichen Kirchenmitteln. Der Preis beträgt für den Band im Subskriptionsweg 50.— DM, sonst 56.— DM.

Nr. 175

Ord. 21. 10. 52

Abwehrschrift gegen die „Zeugen Jehovas“

Die verstärkte Aktivität der „Zeugen Jehovas“ veranlaßt uns, auf die im Verlag Winfried-Werk, Augsburg, Peutinger Straße 5, erschienene Flugschrift „Zeugen Jehovas“ hinzuweisen. Sie ist eine wirkliche Abwehr gegen die genannte Sekte. Der Einzelpreis der Schrift beträgt 10 Dpf., Serienpreis bis zu 7 Dpf. erleichtern die Anschaffung in größerem Umfange. Man wende sich an den angegebenen Verlag.

Nr. 176

Ord. 21. 10. 52

Aufenthalt für erholungsbedürftige Geistliche

Der Pax-Verein möchte für die Herbst- und Wintermonate für das Paxheim in Wallgau bei Mittenwald und in Bad Mergentheim (Württemberg) je einen erholungsbedürftigen Geistlichen als Hausgeistlichen einstellen. Diese hätten nur die Pflicht der täglichen Celebration. Damit wäre eine sehr gute Gelegenheit zu einer gründlichen Erholung verbunden. Die betreffenden Priester brauchen nicht die ganze Zeit zu bleiben; es könnte etwa monatlich gewechselt werden. Außer dem Reisegeld entstehen keine weiteren Kosten.

Anfragen sind zu richten an die Pax-Zentrale in Köln, Hansaring 85.

Päpstliche Auszeichnung

Se. Heiligkeit Papst Pius XII. haben durch Breve vom 15. Oktober 1952 den Universitätsprofessor, Geistl. Rat Dr. Johannes Vincke in Freiburg i. Br. zum Päpstlichen Hausprälaten ernannt.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Bettmaringen, decanatus Stuehlingen.

Bonndorf, decanatus Stuehlingen.

Collatio libera. Petitiones intra 14 dies proponendae sunt.

Versetzungen

22. Okt.: Hamminger Robert, Vikar in Ettlingen, Herz-Jesu-Pfarrei, als Pfarrverweser nach Waldhausen.

22. Okt.: Oppe Albert, Vikar in Gottmadingen, i. g. E. nach Löffingen.

22. Okt.: Wagner Franz, Vikar in Löffingen, i. g. E. nach Gottmadingen.

Im Herrn sind verschieden

24. Okt.: Klein Joseph, resign. Pfarrer von Betenbrunn, † in Radolfzell.

28. Okt.: Schneider Otto, Pfarrer in Heidelberg-Rohrbach.

30. Okt.: Butz Adolf, resign. Pfarrer von Schlatt, † in Säckingen.

2. Nov.: Untraut Joseph, resign. Pfarrer von Wittgau, † in Freiburg i. Br.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat